



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Heiko Müller

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 31. MAI 2022

Blitzer in der Landeshauptstadt Dresden
AF2262/22

Sehr geehrter Herr Müller,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil sie entgegen § 19 Abs. 1 GO SR nicht "knapp gehalten" ist und weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

Die hinterfragten Konstellationen sind rein statistischer Natur und erfüllen damit jeweils nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zudem muss der Sachverhalt "überschaubar" sein; SächsOVG, Urteil vom 6. Juli 2021, 4 A 691/20, Rn. 33, 34. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist ein Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es bei dieser auf allgemeine Ausforschung gerichteten Anfrage.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der Anfrage habe, beantworte ich diese ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen wie folgt:

1. „Wieviel Blitzer gibt es seit 2000 in der Landeshauptstadt Dresden? Bitte die Jahre ab 2000 bis 2021 einzeln aufschlüsseln.“

Jahr	Anzahl der Messanlagen
2000	7
2001	9
2002	10
2003	11
2004	11

2005	11
2006	11
2007	12
2008	14
2009	14
2010	14
2011	14
2012	14
2013	17
2014	17
2015	17
2016	17
2017	18
2018	21
2019	23
2020	24
2021	25

2. „Wie teilen sich die Blitzer seit 2010 auf die jeweiligen Stadtbezirke auf? Bitte die Jahre 2010 bis 2021 nach Stadtbezirken einzeln aufschlüsseln.“

Stadt- bezirke	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Altstadt	2	2	2	3	3	3	3	3	4	4	4	4
Neustadt	3	3	3	4	4	4	4	4	4	5	5	5
Klotzsche	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Pieschen	2	2	2	3	3	3	3	4	4	4	4	5
Cotta	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Plauen	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2
Prohlis	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Leuben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Blasewitz	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2
Loschwitz	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1

Weitere drei stationäre "Blitzer" befinden sich in den Ortschaften Weixdorf, Cossebaude und Schönfeld-Weißig.

3. „Wie hoch waren die Einnahmen der Landeshauptstadt Dresden durch die Blitzer seit 2000? Bitte die Jahre ab 2000 bis 2021 einzeln aufschlüsseln.“

Statistische Daten aus den Jahren 2000 bis 2013 liegen der Bußgeldbehörde Dresden nicht (mehr) vor.

2014	1.721.760 Euro
2015	1.723.820 Euro
2016	1.120.910 Euro
2017	1.956.200 Euro
2018	3.077.782 Euro
2019	3.669.117 Euro
2020	2.166.585 Euro
2021	2.246.080 Euro

4. „Bei welchen Blitzerstandorten wurden die meisten Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt? Bitte nach Jahren von 2000 bis 2021 auflgliedern.“

Statistische Daten aus den Jahren 2000 bis 2013 liegen der Bußgeldbehörde Dresden nicht (mehr) vor.

2014	Waldschlößchenbrücke, Fahrtrichtung Altstadt
2015	Waldschlößchenbrücke, Fahrtrichtung Altstadt
2016	Waldschlößchenbrücke, Fahrtrichtung Altstadt
2017	Waldschlößchenbrücke, Fahrtrichtung Altstadt
2018	Bergstraße, Fahrtrichtung landwärts in Richtung Nöthnitzer Straße, Höhe Haus-Nr. 80
2019	Pillnitzer Landstraße; Fahrtrichtung stadtauswärts, gegenüber Höhe Haus-Nr. 105
2020	Pillnitzer Landstraße; Fahrtrichtung stadtauswärts, gegenüber Höhe Haus-Nr. 105
2021	Pillnitzer Landstraße; Fahrtrichtung stadtauswärts, gegenüber Höhe Haus-Nr. 105

5. „Wie viele Einsprüche gab es gegen die Bußgeldbescheide? Bitte die Jahre ab 2000 bis 2021 einzeln aufschlüsseln.“

Statistische Daten aus den Jahren 2000 bis 2013 liegen der Bußgeldbehörde Dresden nicht (mehr) vor.

Eine Statistik im Sinne Anfrage gibt es nicht, daher sind die Zahlen der Einsprüche im fließenden Verkehr (gesamt) angegeben.

2014	2 204
2015	1 994
2016	1 986
2017	1 859
2018	2 325
2019	2 633
2020	2 412
2021	1 727

6. „Wie viele Gerichtsverfahren gab es zu Bußgeldbescheiden? Bitte die Jahre ab 2000 bis 2021 einzeln aufschlüsseln.“

Statistische Daten aus den Jahren 2000 bis 2013 liegen der Bußgeldbehörde Dresden nicht (mehr) vor.

Eine Statistik im Sinne der Anfrage wird nicht geführt, daher sind die Zahlen der Staatsanwaltschaftsabgaben im fließenden Verkehr (gesamt) angegeben.

2014	1 477
2015	1 484
2016	1 375
2017	1 267
2018	1 761
2019	1 796
2020	1 685
2021	1 210

7. „Bei wie vielen Gerichtsverfahren kam es zur Einstellung des Bußgeldverfahrens? Bitte die Jahre ab 2000 bis 2021 einzeln aufschlüsseln.“

Statistische Daten aus den Jahren 2000 bis 2013 liegen der Bußgeldbehörde Dresden nicht (mehr) vor.

Eine Statistik im Sinne der Anfrage wird nicht geführt, daher sind die Zahlen der Gerichtseinstellungen (gesamt) angegeben.

2014	394
2015	474
2016	428
2017	359
2018	356
2019	371
2020	396
2021	387

8. „Welche Kosten sind der Landeshauptstadt Dresden durch die eingestellten Bußgeldverfahren entstanden, und in welcher Höhe sind der Landeshauptstadt dabei Bußgelder entgangen? Bitte die Jahre ab 2000 bis 2021 einzeln aufschlüsseln.“

Eine Statistik im Sinne der Anfrage wird nicht geführt.

9. „Bei wie vielen Bußgeldbescheiden musste die Landeshauptstadt Dresden das Geld und in welcher Höhe insgesamt „eintreiben“? Bitte die Jahre ab 2000 bis 2021 einzeln aufschlüsseln.“

Für die Jahre 2000 bis 2010 sind, bedingt durch den Systemwechsel des Finanzsystems auf SAP und der Umstellung auf die doppische Buchführung keine Daten mehr auswertbar.

Zudem beträgt die gesetzliche Aufbewahrungsfrist von Belegen gemäß den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung (GoB) zehn Jahre mit der anschließenden Verpflichtung zur datenschutzgerechten Vernichtung aller zahlungsbegründenden Unterlagen.

Die nachfolgenden tabellarischen Angaben widerspiegeln die Bußgeldverfahren des „fließenden Verkehrs“, bei denen die Forderungen mittels Durchführung von Vollstreckungsmaßnahmen beigetrieben werden mussten, da die Zahlungspflichten trotz zweifacher Mahnung noch säumig waren. Eine Unterscheidung, ob die Geldbußen aus der mobilen Verkehrsüberwachung oder stationären Blitzern erhoben wurden, wird finanztechnisch nicht unterschieden und ergibt sich nur aus den individuellen Einzelfallbescheiden.

Jahre	Anzahl Bußgelder in Vollstreckung	Betrag in Euro
2011	5 084	119.732,60
2012	8 105	175.369,61
2013	7 113	161.310,15
2014	9 862	231.939,75
2015	7 677	184.462,35
2016	5 178	119.244,50
2017	6 135	129.849,00
2018	7 943	178.325,00
2019	9 312	212.404,85
2020	5 357	124.507,00
2021	4 006	99.558,50

10. „Wie viele Außenstände bzgl. der Bußgeldforderungen durch nicht gezahlte Bußgelder bzw. durch schwebende Gerichtsverfahren gab es in den Jahren 2020, 2021 und 2022? Bitte nach Jahren einschließlich I. Quartal 2022 aufschlüsseln.“

Jahre	Anzahl Bußgelder mit Außenständen	Betrag in Euro
2020	3 107	76.821,17
2021	1 546	42.068,86
Q1/2022	426	15.291,10

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert